

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 17.12.2011

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 23. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 15.12.2011****öffentlich****12.3 Beschluss über die Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll
2319/2011**

RM Zimmermann erläutert, warum die Vorlage erneut im Stadtentwicklungsausschuss behandelt werde. Und zwar sei der gemeinsame Änderungsantrag in Wissen um die Kommentierung des Änderungsantrages der Bezirksvertretung gestellt worden. Jedoch fehle in Teilen eine Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Änderungsantrag seiner Partei und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Insofern wünsche er, dass dies auch entsprechend im Beschlussprotokoll dokumentiert werde.

RM Moritz erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Wortbeiträge zur letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses hätten sich ausschließlich auf den Änderungsantrag der Bezirksvertretung bezogen, welcher nicht bebauungsplanrelevant sei. Dennoch befürchte die Bezirksvertretung zu Recht, dass deren Anliegen, betreffend der Forderung eines pädagogischen Zentrums oder einer Dreifachturnhalle, irgendwann in Vergessenheit geraten würden. Insofern möge man derartige Forderungen dem fachlich zuständigen Schulausschuss zumindest zur Kenntnis geben.

Vorsitzender Klipper kritisiert, die Verwaltung habe ihre Aufgabe nicht wahrgenommen, die Bezirksvertretung im Hinblick auf irrelevante Bebauungsplandetails aufzuklären. Anschließend stellt er den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung:

1. Beschluss (*Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*):

Der Beschlussvorschlag wird unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011 wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- im Rahmen der planerischen Vorgaben eine 3-fach Sporthalle im Plangebiet aufzunehmen. Sollte diese nicht umsetzbar sein, ist zu prüfen, ob eine Doppelsporthalle realisierbar ist.
- unter Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Köln 2010 im Bereich des Stadtteilzentrums Poll einen Standort für den vor Ort gewünschten zweiten Vollversorger zu finden. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist kurzfristig ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten.
- ein pädagogisches Zentrum in die Grund- oder Förderschule zu integrieren.
- das im Bebauungsplan eingezeichnete Signet Jugendzentrum zu streichen. Die bislang am südlichen Ende der Straße Poller Damm für den Gemeinbedarf vorgesehene Fläche ist als Wohngebiet auszuweisen. Die im Ortsteil dringend benötigte Jugendangebote sind im zentral gelegenen Gebäude der „Ahl Poller Schull“ anzusiedeln. Der Mietvertrag mit dem gewerblichen Nutzer ist nicht zu verlängern.
- darauf hinzuwirken, dass eine möglichst energiesparende Bauweise realisiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anschließend stellt Vorsitzender Klipper die so ergänzte Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

2. Beschluss (*ergänzt um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70420/02 für das Gebiet zwischen dem Poller Damm und der Siegburger Straße und zwischen der nördlichen Autobahnauffahrt Köln-Poll und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen Auf dem Sandberg 2 bis 99 sowie nördlich der Siegburger Straße zwischen Auf dem Sandberg 90 und 92 und der rückwärtigen Grundstücksgrenze Im Forst 453 (ehemaliger Bunker), rückwärtige Grundstücksgrenzen Im Forst 453 bis 13, nördlich des Grundstücks Im Forst 13 bis zur KVB-Strecke von Köln-Deutz nach Köln-Porz und östlich der Schule Auf dem Sandberg 120 in Köln-Poll – Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV

NW S. 66/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Der Beschlussvorschlag wird unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011 wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- **im Rahmen der planerischen Vorgaben eine 3-fach Sporthalle im Plangebiet aufzunehmen. Sollte diese nicht umsetzbar sein, ist zu prüfen, ob eine Doppelsporthalle realisierbar ist.**
- **unter Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Köln 2010 im Bereich des Stadtteilzentrums Poll einen Standort für den vor Ort gewünschten zweiten Vollversorger zu finden. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist kurzfristig ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten.**
- **ein pädagogisches Zentrum in die Grund- oder Förderschule zu integrieren.**
- **das im Bebauungsplan eingezeichnete Signet Jugendzentrum zu streichen. Die bislang am südlichen Ende der Straße Poller Damm für den Gemeinbedarf vorgesehene Fläche ist als Wohngebiet auszuweisen. Die im Ortsteil dringend benötigte Jugendangebote sind im zentral gelegenen Gebäude der „Ahl Poller Schull“ anzusiedeln. Der Mietvertrag mit dem gewerblichen Nutzer ist nicht zu verlängern.**
- **darauf hinzuwirken, dass eine möglichst energiesparende Bauweise realisiert wird.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.